

Bekanntmachung der Wirtschaftsplansatzung mit Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Bad Wildbad

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 die Wirtschaftsplansatzung mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Bad Wildbad für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen. Die Wirtschaftsplansatzung mit Wirtschaftsplan wurde mit Schreiben vom 20.12.2024 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Das Landratsamt Calw – als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde – hat nach Prüfung der Wirtschaftsplansatzung mit Wirtschaftsplan 2025 mit Schreiben vom 05.05.2025, bei der Stadtverwaltung am 16.05.2025 eingegangen, die Gesetzmäßigkeit bestätigt und folgende Genehmigungen erteilt:

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb „Stadtentwässerung“ wird in Höhe von 3.082.000 € genehmigt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Eigenbetrieb „Stadtentwässerung“ wird in Höhe von 2.266.000 € genehmigt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung“ von 2.500.000 € wird genehmigt.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 17.12.2024 über die Feststellung der Wirtschaftsplansatzung mit Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetrieb Stadtentwässerung wird nachstehend durch den Abdruck des vollen Wortlauts öffentlich bekannt gemacht.

Die Wirtschaftsplansatzung mit Wirtschaftsplan 2025 und seine Anlagen wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Stadt Bad Wildbad www.bad-wildbad.de unter der Stichwort Ortsrecht und hier unter Finanzen und Steuern/Haushaltspläne/Wirtschaftspläne bereitgestellt. Er steht dort mindestens bis zur Bekanntgabe der nächsten Wirtschaftsplansatzung zur Verfügung.

Satzung zum Wirtschaftsplan 2025

der

Stadtentwässerung Bad Wildbad

Der Gemeinderat hat am 17.12.2024 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes von Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.01.1992, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.06.2020 (GBL. S. 403) und der §§ 1 bis 5 der dazu ergangenen Eigenbetriebsverordnung HGB vom 01.10.2020 (GBL. S. 827) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBL. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 GBL. S. 229, 231) folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1.	Erfolgsplan	
1.1	Summe Erträge	3.645.950,00 €
1.2	Summe Aufwendungen	3.645.510,00 €
1.3	Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	440,00 €
2.	Liquiditätsplan	
2.1.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	3.225.450,00 €
2.1.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.215.060,00 €
2.1.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1.1 und 2.1.2)	1.010.390,00 €
2.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.654.000,00 €
2.2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.2.1 und 2.2.2)	-3.654.000,00 €
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1.3 und 2.2.3)	-2.643.610,00 €
2.4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.654.000,00 €
2.4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.034.283,00 €
2.4.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.4.1 und 2.4.2)	2.619.717,00 €
2.5	Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4.3)	-23.893,00 €
3.	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	3.082.000,00 €
4.	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	2.266.000,00 €
5.	Höchstbetrag der Kassenkredite	2.500.000,00 €

Bad Wildbad, den 17.12.2024

gez.

Tido Lüdtke

kaufm. Betriebsleiter

gez.

Moritz Waidelich

techn. Betriebsleiter